

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel im Jahr 2015

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015
Integrationsrat	24.08.2015
Jugendhilfeausschuss	01.09.2015
Gesundheitsausschuss	01.09.2015
Finanzausschuss	07.09.2015
Rat	10.09.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt die Verteilung der Finanzmittel aus dem „Integrationsbudget für das Jahr 2015“ über insgesamt 400.000 € wie in der Anlage dargestellt in Höhe von 338.250 € vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung.

Damit ist die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm für das Jahr 2015 beschlossen.

Alternative:

Der Rat beschließt die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm gemäß der Beschlüsse in den jeweiligen Fachausschüssen und die entsprechende Verteilung der Finanzmittel aus dem Integrationsbudget für das Jahr 2015 wie in der Anlage dargestellt nicht.

beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen: 915.700 €).

Die Finanzierung der aufgelisteten Maßnahmen endet zum 31.12.2015.

Eine Fortführung dieser Maßnahmen über den 31.12.2015 hinaus steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer Entscheidung zum Haushalt 2016 der weiteren Haushaltsplanung.

Soweit erforderlich erfolgen für einzelne Maßnahmen separate Beschlussvorlagen (z.B. für Maßnahme „SoSe 6: Erhöhung der finanziellen Förderung für Interkulturelle Zentren“ aufgrund § 22 VII Hauptsatzung oder für Maßnahme „SoSe 3: Einrichtung einer Personalstelle zu Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung“).

Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (Maßnahme SoSe 3) ist nur durch Ratsbeschluss möglich, dies ist ebenfalls für die Sitzung am 10.09.2015 geplant. Die anteiligen Jahreskosten wurden daher für diese Maßnahme für 3 Monate ausgewiesen (auf Basis der durchschnittlichen Personalaufwendungen für eine Stelle mit der Bewertung A12 ÜBesG).

Soweit zur Durchführung der Maßnahmen die dafür erforderlichen Mittel aus finanzstatistischen Gründen haushaltsneutral in anderen Teilplänen bereitgestellt werden müssen, erfolgt diese Bereitstellung im Rahmen der Bewirtschaftung gem. § 8 Ziffer 11, Satz 2, Spiegelstrich 7 der Haushaltssatzung 2015.

Zur Dringlichkeit

Die Dringlichkeit einer Behandlung in den Ausschüssen bzw. im Rat ist gegeben, um mit den beschlossenen Maßnahmen unmittelbar nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 beginnen zu können.

Anlage